

HYGIENEKONZEPT

FÜR NICHT-GOTTESDIENSTLICHE VERANSTALTUNGEN

Stand: 06.09.2020 *

1. Gruppenveranstaltungen (Gruppen der Pfarrei und Verbandsgruppen)

Für Gruppentreffen in den Räumlichkeiten der Pfarrei gilt:

- Die Zahl der Teilnehmer muss so bemessen sein, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt zusammenleben, gewährleistet werden kann.
- Beim Sitzen an Tischen oder im Stuhlkreis müssen die Abstände entsprechend eingerichtet werden.
- Zu Beginn desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird empfohlen.
- Die Räume sollen vor, während und nach der Veranstaltung belüftet werden.
- Oberflächen wie Tische oder Türklinken werden nach der Veranstaltung gereinigt.
- Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit nicht länger als 90 Minuten dauern.

1.1 Verantwortliche und Datenerfassung

- Verantwortlich für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen ist die/der jeweilige Einladende bzw. Gruppenverantwortliche.
- Sie/er führt auch die Teilnehmerliste, in der Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer verzeichnet sind.
- Bei Gruppen, die nicht in fester Zusammensetzung zusammenkommen, muss die Registrierung der Daten aus Datenschutzgründen über ausliegende Zettel erfolgen (analog zum Vorgehen bei den Gottesdiensten). Die Daten werden in einem verschlossenen Umschlag im Pfarrbüro St. Laurentius oder in den jeweiligen Gemeindebüros abgegeben, dort vier Wochen lang verwahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

1.2 Ausschank

- Sollen Kaffee oder andere Getränke angeboten werden, erfolgt dies durch Ausschank an den Tischen. (Damit soll vermieden werden, dass Gegenstände wie Kaffeekannen oder Wasserflaschen von Hand zu Hand wandern.)
- Wer Getränke ausschänkt, muss dabei einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Vor dem Aufdecken von Tassen oder Gläsern müssen sich die Vorbereitenden die Hände desinfizieren. Der Verzehr von Speisen ist nur dann möglich, wenn sich die Teilnehmer ihre eigenen Speisen mitbringen und auch nur jeweils für sich verzehren oder wenn Speisen vorher unter den gleichen Hygienevoraussetzungen wie Getränke vorportioniert ausgegeben werden.

2. Chor- und Musikproben

- Für Musikproben gelten neben den in Nr. 1 genannten Regelungen zusätzliche Vorschriften.
- Bei Chor- und Bläserproben gilt die Grundregel: eine Person auf 10 m² Raumfläche.
- Zwischen den einzelnen Musikern muss ein Abstand von drei Metern eingehalten werden (bei Instrumentalisten ohne Blasinstrumente: 1,5 Meter).
- Die Probendauer beträgt maximal 60 Minuten.
- Anschließend erfolgt eine halbstündige Belüftungspause.
- Für die Probe notwendige Materialien, wie auch Trinkgefäße, sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Die Mitglieder der musikalischen Gruppen bestätigen bei jeder Probe ihre Anwesenheit auf einer Liste (siehe Punkt 1).

3. Gruppentreffen externer Gruppen (z.B. Seniorentanz)

Für externe Gruppen gelten die gleichen Hygienevorschriften wie für pfarreinterne Gruppen (siehe Nr. 1). Die Einladenden bzw. Gruppenverantwortlichen sind letztverantwortlich für deren Einhaltung. Vor Aufnahme der Gruppentätigkeit bestätigen sie gegenüber der Pfarrei schriftlich, dass sie die geltende Ordnung zur Kenntnis genommen haben und befolgen werden. Gruppenverantwortliche externer Gruppen sind für die datenschutzkonforme Sammlung, Aufbewahrung und Vernichtung der Teilnehmerdaten verantwortlich.

4. Familienfeiern

Bei Familienfeiern, die in den Räumlichkeiten der Pfarrei stattfinden (z. B. Beerdigungskaffee, Tauffeier, Firmung, Erstkommunion, Hochzeitsjubiläen) gilt eine Höchstgrenze von 50 Personen.

Zu Familienfeiern kann nicht öffentlich allgemein eingeladen werden.

Die Veranstalter (Anmeldende) sind verpflichtet, die Daten aller Gäste zu erfassen (Namen, Adresse, Telefonnummer) und diese vier Wochen lang aufzubewahren.

Sie sorgen für die ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten und für die anschließende sorgfältige Reinigung, insbesondere der Oberflächen (Tische, Türklinken).

Eine Bewirtung der Gäste ist möglich.

5. Kinder- und Jugendveranstaltungen

Vorrangig sollen die Veranstaltungen der Kinder- und Jugendgruppen draußen stattfinden. Von der grundsätzlichen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern kann innerhalb einer Bezugsgruppe (z.B. Ministrantengruppe, Jugendgruppe) abgesehen werden.

Die [Bezugs-]Gruppe sollte eine Anzahl von 30 Personen nicht übersteigen.

Wismar, 06.09.2020

Peter Schwientek, Pfarrer

